



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Tunesien 2016

Tunesien ist das einzige Land, in dem der Arabischen Frühling zu Verbesserungen der Menschenrechte führte und auch Folter deutlich zurück ging. Vor 2011 war Folter in tunesischen Polizeistationen und Gefängnissen Alltag und wurde systematisch eingesetzt. Trotz der erfolgreichen Reformen gibt es aber auch unter der Nachfolgerregierung immer wieder Foltervorfälle, insbesondere direkt nach der Verhaftung und in Untersuchungshaft. Amnesty reichte am 19. April Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge beim UN Komitee gegen Folter ein. Anlass war die anstehende Überprüfung der Umsetzung der UN-Antifolterkonvention (Convention Against Torture, CAT) in Tunesien durch das UN Antifolter Komitee. Amnesty fordert die tunesische Regierung auf, die Folterdefinition an CAT anzupassen und auch nach Terroranschlägen rechtsstaatliche Prinzipien bei der Aufklärung zu wahren. Willkürliche Massenverhaftungen und Gewalt oder Gewaltandrohung gegen Familienangehörige und Nachbarn von Terrorverdächtigen sind ein Rückschlag der demokratischen Entwicklung und erinnern an Praktiken des Vorgängerregimes. Noch keine rechtliche Sicherheit genießen außerdem LBGTI (1)

UN Komitee gegen Folter: Kritikpunkte

Das UN Komitee gegen Folter veröffentlichte am 13. Mai seinen Bericht zur Umsetzung von CAT in Tunesien. AI forderte die schnelle Umsetzung der Forderungen.

Hauptkritikpunkte:

- Verzögerte und ineffektive Ermittlungen bei Foltervorwürfen gegen Staatsangehörige. So wurden von 230 Foltervorwürfen, die zwischen Januar und Juli 2014 vor Gericht kamen noch fast keiner aufgeklärt. Nur in zwei Fällen gab es Aufklärung und Strafverfolgung der ermittelten Täter.
- Die im tunesischen Strafgesetzbuch verankerte Folterdefinition entspricht nicht den Anforderungen von CAT. Bisher werden dort explizit Folter zur Erpressung von Geständnissen und aufgrund rassistischer Motive unter Strafe gestellt. Alle anderen Foltergelegenheiten und Motive (z.B. Bestrafung von Häftlingen, Sadismus, Diskriminierung von Geschlechteridentitäten ...) bleiben unerwähnt.
- Die Tunesische Delegation räumte ein, dass es seit 2013 jährlich etwa 34 ungeklärte Todesfälle in Haft gab, lieferte aber keinerlei Informationen ob und mit welchem Ergebnis ermittelt wurde. Das UN Komitee forderte die

tunesischen Verantwortlichen auf jeden Fall von Folter und Misshandlung in Haft mit und ohne Todesfolge unverzüglich zu ermitteln und verdächtige Sicherheitsangehörige bis zur Aufklärung vom Dienst frei zu stellen.

- Die Terrorismusdefinitionen, nach den verheerenden Anschlägen im vergangenen Jahr, neu geregelten Antiterrorgesetzen sind sehr weit gefasst und können auch gegen zivile Oppositionelle angewandt werden.

- Terrorverdächtige können nun vor Anklageerhebung bis zu 15 Tagen in Haft genommen werden und bis zu 48 Stunden von jeglichem Kontakt zur Außenwelt isoliert werden. Das UN Komitee fordert, dass auch Terrorverdächtige vom ersten Tag an Kontakt zu Anwälten erhalten müssen und geheime Haftzentren geschlossen werden sollen. Die Isolation oder gar Inhaftierung an einem unbekanntem Ort ist nach internationalen Erfahrungen eine besonders günstige Gelegenheit für Folter und andere Misshandlungen. Nach Amnesty Recherchen gab es 2015 nach den Anschlägen in Tunesien die meisten Folterfälle in Untersuchungshaft, solange die Verdächtige keinen Kontakt zur Außenwelt hatten.

- Das UN-Komitee fordert eine Entkriminalisierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und ein Ende der „Anal“- oder „Vaginaltests“, die in Tunesien nach wie vor üblich sind um den unter Strafe stehenden gleichgeschlechtlichen oder außerehelichen Sex nach zu weisen. Verhaftete LGBTI oder Sexarbeiter*innen werden häufig mit Gewaltdrohungen gezwungen, den Tests zuzustimmen. Ohne ihre Zustimmung erfüllen diese Tests den Tatbestand der Folter.

Positiv bewertet wurde eine Gesetzesänderung vom Februar gewährt Verdächtigen nun vom ersten Tag in Untersuchungshaft Kontakt zu Anwälten, medizinischem Personal und ihrer Familie. (Davon ausgenommen sind Terrorverdächtige, siehe oben.) (2)

Todesfälle und Folttervorwürfe in Haft oder Polizeigewahrsam.

Seit dem Regimewechsel 2011, wurden AI sechs ungeklärte Todesfälle in Haft oder Polizeigewahrsam bekannt.

Zum Beispiel Sofiene Dridi, er wurde am 11 September 2015 nach einer Auslieferung aus der Schweiz am Flughafen verhaftet. Die Anklage lautete Körperverletzung, 2011. Vor dem Gericht war er gesund und wurde ins Mornaguia Gefängnis überstellt. Am 18. September wurden die Angehörigen über einen Krankenhausaufenthalt informiert. Dort war er nicht bekannt. Später erhielten sie die Leiche von Sofiene Dride, der Totenschein datierte bereits vom 17. September, einen Tag vor dem angeblichen Krankenhausaufenthalt. Offizielle Todesursache Herzinfarkt. In Gesicht und am Körper waren Verletzungen sichtbar.

Zeugen und Betroffene berichteten Amnesty Delegierten von Folter in Haft, und nannten Elektro Schocks, Schläge, Fesselungen. Manche mussten sich beim Verhör ausziehen oder man drohte, ihren Familien etwas anzutun. Mit der Folter sollten sie gezwungen werden, falsche Geständnisse zu unterschreiben. (3)

Misshandlungen im Antiterrorkampf

Rückschritte bei der Wahrung der Menschenrechte gab es im vergangenen Jahr im Namen von Antiterrorkampf und Innerer Sicherheit.

Der Begriff Terrorismus ist im neuen Gesetz von 2015 sehr weit gefasst und Verdächtige können statt 5 Tagen, 15 Tage ohne Anklage inhaftiert werden und erhalten 48 Stunden keinen Kontakt zur Außenwelt.

Nach einem tödlichen Angriff auf die Präsidentengarde im November 2015 wurde der Notstand ausgerufen, es gab Massenverhaftungen. Angehörige von Terrorverdächtigen klagten über physische und psychische Einschüchterungen. Ein 65-jähriger berichtete, dass die Polizei jede Nacht seine Wohnungstür aufbrach und die Familie bedrohte. Sein Sohn ist flüchtig. Familienangehörige werden regelmäßig verhört und dabei auch geschlagen.

Auch Menschenrechtsaktivisten und Anwälte die Terrorverdächtige verteidigen wurden psychisch und physisch unter Druck gesetzt und zum Teil misshandelt. (3)

LBGTI: noch immer kriminalisiert

Der 22-jährige Student „Marwan“ (Pseudonym) wurde im November 2016 auf Kautionsfrei gelassen damit er sein Studium abschließen konnte. Bereits im Dezember 2016 wurde seine Haftstrafe auf zwei Monate reduziert, wie AI im Januar 2017 veröffentlichte. Er muss nicht ins Gefängnis zurück.

Am 22 September 2015 war „Marwan“ wegen „homosexueller Beziehung“ zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Obwohl er „zugegeben“ hatte, dass er eine Beziehung zu einem Mann hatte, wurde er zu einer „Analuntersuchung“ gezwungen um die noch immer verbotene sexuelle Beziehung gleichgeschlechtlicher Partner zu „beweisen“. (4)

Sechs Männer, die am 2. Dezember verhaftet und wegen gleichgeschlechtlichem Sex zu je drei Jahren Haft verurteilt worden waren, kamen am 7. Januar auf Kautionsfrei. Sie erzählten AI von Misshandlungen und erzwungener „Analuntersuchung“ durch Polizeibeamte direkt nach der Verhaftung.

So brachte die Polizei sie ins Krankenhaus und als sie sich weigerten der Analuntersuchung zuzustimmen wurden sie so lange geschlagen, bis sie die Zustimmung unterschrieben und in der Klinik untersucht. Das Erzwingen einer Zustimmung hat den Hintergrund, dass eine „Analuntersuchung“ ohne Vorlage einer Zustimmung als Folter gilt.

Der Anwalt der Betroffenen erzählte AI, dass ihre Mandanten nach Haftentlassung massive Drohungen erhalten hatten und sich kaum trauten aus dem Haus zu gehen und weder ihr normales Leben noch ihr Studium fortsetzen könnten. (5)

Straflosigkeit für Vorgängerregime

Keine Fortschritte gab es bei den Ermittlungen zum Fall Faysal Baraket. Der 25-jährige Mathe- und Physikstudent wurde 1991 auf einer Polizeistation der Küstenstadt Nabeul zu Tode gefoltert nachdem er Polizeigewalt kritisiert hatte.

Bereits 1992 hatte AI Aussagen von Zeugen dokumentiert, die Barakets Schreie gehört hatten und ihn anschließend bewusstlos im Flur liegen sahen – in der Position „roast chicken“, bei der Gefangene an Händen und Füßen an eine

Stange gehängt und in der unbequemen Position häufig geschlagen und anderweitig gefoltert wurden. Der Fall war 2009 wieder aufgerollt worden, seine Leiche wurde 2013 von tunesischen und einem britischen Forensiker untersucht und man fand Beweise, dass er mit Gegenständen vergewaltigt und heftig auf Fußsohlen und Gesäß geschlagen worden war.

Im aktuell noch laufenden Verfahren wurde aber noch immer keiner, der verdächtigten Polizeibeamten der Vorgängerregierung angeklagt. Als sie vom Gericht zur Befragung vorgeladen wurden, erschienen sie einfach nicht und erfuhren keine Konsequenzen. Der Bruder des Folteropfers, Jamel, sagte, dass er es unerträglich findet, dass die Täter unbehelligt ihr normales Leben weiterleben können. AI bewertet die zögerliche Ermittlung als Einladung an aktuelle Folterer. Nach dem Motto, wenn noch nicht einmal Täter des abgesetzten Vorgängerregimes belangt werden, kann einem offenbar nicht viel passieren. (6)

Links:

- 1) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde30/3717/2016/en/>
- 2) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde30/4064/2016/en/>
- 3) <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/01/tunisia-evidence-of-torture-and-deaths-in-custody/>
- 4) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde30/3159/2016/en/>
- 5) <https://www.amnesty.org/en/documents/mde30/3216/2016/en/>
- 6) <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/10/tunisia-25-years-on-no-sign-of-justice-for-faysal-barakets-death-under-torture/>